

Preisblatt EVA Aqua

Strom zu 100 % aus deutscher Wasserkraft

Versorgung mit Strom außerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden

gültig ab 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022

EVA Aqua - Ökostrom aus 100 % deutscher Wasserkraft - kontrolliert und zertifiziert vom Umweltbundesamt. Ihr Bekenntnis zum Schutz unserer Umwelt! Bei unserem Ökostrom-Produkt wird Strom aus 100 Prozent Wasserkraft in Höhe Ihres Verbrauchs in das Netz eingespeist.

Preise

Arbeitspreis	26,43 Ct/kWh
Grundpreis	84,09 €/Jahr

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32 (HT); 0,61 (NT)
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage)		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,58
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,75	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
Eintarif (ohne Schwachlastregelung):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	15,91	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,02

Preisstand 01.04.2020. Die Preise beinhalten die zum Vertragsschluss geltende Umsatz- und Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die regulierten Netzentgelte sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Umlagen und Aufschläge EEG-Umlage, KWKG-Aufschlag, Umlage nach § 17 f EnWG (sog. Offshore-Umlage), Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG / § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, Umlage nach § 19 StromNEV. Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die unten genannten Preise für diese Leistung nicht berechnet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 6 der beiliegenden Stromlieferbedingungen.

Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen in Textform gekündigt werden.

Energieversorgung

Alzenau GmbH

Mühlweg 1

63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002

F 0800 7890005

www.eva-alzenau.de

info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
Dipl.-Verw. (FH)
Mathias Simon
Dipl.-Phys.
Rolf Freudenberger

Sitz Alzenau
Registergericht
Aschaffenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615

Preise für Messeinrichtungen/Zusätzliche Preise

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in Niederspannung für den Zähler zu entrichten:

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher	9,00	10,71
Moderne Messeinrichtung (mME) für Letztverbraucher	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMS) für Letztverbraucher ²⁾ (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von ...):		
über 100.000 kWh	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00
Prepaymentzähler	57,15	68,01
Stromwandlersatz	24,36	28,99
Stromwandlersatz (bei mME und iMSys)	31,49	37,47
Tarifschaltung	10,56	12,57
Tarifschaltung (bei mME und iMSys)	17,76	21,14
Die Preise werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die EVA GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf. ¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer ²⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt		

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.

Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 2,00 € netto, für jede weitere Mahnung fallen 2,00 € an. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 46,00 € netto.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss.

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stephan Noll

Geschäftsführer:
Dipl.-Verw. (FH)
Mathias Simon
Dipl.-Phys.
Rolf Freudenberger

Sitz Alzenau
Registergericht
Aschaffenburg
HRB 7021

Steuer-Nr.
204/116/51615

Erläuterungen

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage)

Die EEG-Umlage wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt und fördert den Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Kosten, die durch die Förderung der Erneuerbaren Energien entstehen, werden in Form der EEG-Umlage von Verbrauchern über den Strompreis getragen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert. Die Mehrbelastungen, die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen, werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§19 Strom NEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Umlage abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten (kurz: AbLaV) soll die Versorgungssicherheit bei der Erhaltung der Netzstabilität erhöhen. Die Kosten werden auf den Strompreis umgelegt.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Leistungspreis und den Messpreis (unterteilt in Betrieb, Messung und Abrechnung).

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Das neue Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messungsdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.

Energieversorgung

Alzenau GmbH

Mühlweg 1

63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002

F 0800 7890005

www.eva-alzenau.de

info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des

Aufsichtsrates:

Stephan Noll

Geschäftsführer:

Dipl.-Verw. (FH)

Mathias Simon

Dipl.-Phys.

Rolf Freudenberger

Sitz Alzenau

Registergericht

Aschaffenburg

HRB 7021

Steuer-Nr.

204/116/51615